

Anforderungsprofil für Prüfer/innen von Meister-, Befähigungs- und Unternehmerprüfungskommissionen

Gesetzliche Voraussetzungen

Prüfer/innen (Beisitzer) müssen

- in dem zu prüfenden Beruf praktisch tätig sein
- über eine der zu prüfenden Meister-, Befähigungs-, Unternehmer- oder Fachprüfung entsprechende fachbezogene Qualifikation verfügen (mindestens dasselbe oder ein höheres Qualifikationsniveau),
- mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in verantwortlicher Stellung verfügen, d.h. sie müssen
 - selbstständig unternehmerisch tätig gewesen sein, **oder**
 - eine Abteilung/eine Organisationseinheit eines Unternehmens geleitet haben, **oder**
 - inhaltlich für einen Aufgabenbereich verantwortlich (u. a. Lehrlingsausbildung) gewesen sein, **oder**
 - komplexe, umfangreiche Projekte geleitet und Teamverantwortung übernommen haben.

Persönliche, soziale und prüfungsdidaktische Kompetenzen

- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Koordinationskompetenz
- Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Reflexionsfähigkeit
- prüfungsdidaktische Kompetenz, d.h.
 - Erstellung von kompetenzorientierten schriftlichen Prüfungen für den zu prüfenden Beruf
 - Formulierung von kompetenzorientierten Aufgabenstellungen im Rahmen der mündlichen Prüfung
 - Beurteilungskompetenz
 - Feedbackkompetenz
 - Erstellung einer nachvollziehbaren Ergebnisdokumentation
 - Prüfungsrelevantes Verhalten: Objektivität, Unparteilichkeit, Fairness, Sachlichkeit, wertschätzendes Verhalten gegenüber Prüfungskandidatinnen und -kandidaten

Weitere Voraussetzungen

- Zeitliche Verfügbarkeit für Prüfungserstellung, -durchführung und -beaufsichtigung
- Mitwirkung an der Erstellung fachlicher Themenkataloge
- Teilnahme an Prüfertrainings und -besprechungen
- Mitwirkung an der laufenden Weiterentwicklung der Prüfungsqualität